

Heimordnung der Gemeinsamen Heimgesellschaft Delmenhorst e.V.

(Stand: 13. September 2016)

1. Allgemeines

Die gemeinsame Heimgesellschaft Delmenhorst e.V. (im folgenden GHD genannt) ist eine Stätte der Geselligkeit für alle Zugangsberechtigten und dient sowohl der Pflege der Kameradschaft als auch der Betreuung und Weiterbildung.

Die Räumlichkeiten sollen jedem zur Ruhe und Entspannung verhelfen und dienstlichen und Privaten Zusammenkünften dienen. Die GHD dient insbesondere auch der Pflege der Verbindung zwischen der Bundeswehr und der Öffentlichkeit sowie der Herstellung und Aufrechterhaltung guter Kontakte zu anderen Dienststellen.

Kameradschaftliches und rücksichtvolles Verhalten sind Voraussetzungen für eine angenehme Atmosphäre.

Die GHD steht allen Zugangsberechtigten im Rahmen dieser Heimordnung zur Verfügung.

2. Zutrittsberechtigter Personenkreis

Zutritt zur GHD hat folgender Personenkreis:

Ordentliche Mitglieder:

1. Offiziere, Unteroffiziere, Offiziersanwärter vom Fahnenjunker an aufwärts, Unteroffizieranwärter mit bestandenem Unteroffizier-Lehrgang des StO DELMENHORST
2. Offiziere/ Unteroffiziere benachbarter Truppenteile und Dienststellen, die durch den Befehlshaber im Wehrbereich im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung und nach Abstimmung mit dem Aufsichtsführenden auf das Heim angewiesen worden sind, weil sie dort regelmäßig die Mittagsmahlzeiten einnehmen.
3. Vergleichbare zivile Beschäftigte der Truppenteile nach 1. und 2..

Außerordentliche Mitglieder:

1. Offiziere, Unteroffiziere, Offiziersanwärter vom Fahnenjunker an aufwärts, Unteroffizieranwärter mit bestandenem Unteroffizierlehrgang sowie wehr-übende Offiziere der Reserve, Unteroffiziere der Reserve und Offizier-anwärter der Reserve vom Fahnenjunker an aufwärts und vergleichbare zivile Mitarbeiter/innen, die zu den Truppenteilen und Dienststellen kommandiert/ abgeordnet sind, denen das Heim zugewiesen worden ist.
2. In § 3 Ziffer (3) 1. Benannter Personenkreis von Truppenteilen und Dienststellen des Standortbereiches sowie der benachbarten Standorte.
3. Im Standortbereich und in den benachbarten Standorten beheimatete Personen gem. § 3 Ziffer (3) 1. Und zu dem vorgenannten Personenkreis zählende Personen im Ruhestand.
4. Beamte und Angestellte des Bundesgrenzschutzes, der Polizei und der Zollverwaltung.
5. Offiziere und Unteroffiziere befreundeter Streitkräfte.

Persönlichkeiten aus dem Standortbereich und den Patengemeinden sowie weitere Personen mit Einwilligung des Aufsichtsführenden.

Zutrittsberechtigte der GHD können zusätzlich Familienangehörige oder Gäste mitbringen. Jeder ist dabei für seine Gäste verantwortlich.

Den Familienangehörigen und Gästen der Zutrittsberechtigten stehen die Räumlichkeiten zur Verfügung, soweit es dienstliche Belange gestatten.

3. Nutzung der GHD

Dienstliche Termine sollten so früh wie möglich angemeldet werden, vorzugsweise schriftlich, damit die angeforderten Räumlichkeiten nicht anderweitig verplant werden. Grundsätzlich gilt die Reihenfolge nach Anmeldungseingang.

Private Feiern von Mitgliedern in den Räumen der GHD für wesentliche Abschnitte im Leben

- des Mitgliedes selbst
- seines Ehepartners
- seiner Kinder
- seiner Eltern, Schwiegereltern, Enkel und sonstiger Angehöriger, soweit sie in seinem Haushalt leben und von ihm unterhalten werden.

sind zulässig.

Als solche Feiern gelten insbesondere

- Taufen
- Geburtstage
- Konfirmation / Kommunion / Firmung
- Hochzeiten

Sportbekleidung ist nicht zulässig.

6. *Verschiedenes*

- Zeitungen und Zeitschriften sind für alle da. Nach dem Lesen sollten sie auf den dafür vorgesehenen Platz zurückgelegt werden.
- Die Ordonanzen und das Küchenpersonal handeln nur auf Weisung des Vorstandes oder von diesem bevollmächtigten Personen.
- Kritik, Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge sollten dem Vorstand direkt vorgetragen oder zugeleitet werden.
- Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen, dürfen nicht in die GHD mitgebracht werden.
- Das vorhandene Inventar ist schonend zu behandeln. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Im Original gezeichnet

Prehn

Leutnant und 1. Vorsitzender